

Stadt  
Pforzheim

Leistungsgewährung



Infoblatt zu Leistungen für Bildung- und Teilhabe (BuT) für Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II (SGB II)  
(Stand August 2019)

Im Rahmen der Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket können Sie Beihilfen beantragen für:

Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten

- Im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen.
- Für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, gilt dies entsprechend.

Persönlicher Schulbedarf

Für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf werden bei Schülerinnen und Schülern 100,- Euro zum 1. August und 50,- Euro zum 1. Februar eines jeden Jahres berücksichtigt (Auszahlung durch die Leistungssachbearbeitung).

Schülerbeförderung

Für Schülerinnen und Schüler, die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs auf Schülerbeförderung angewiesen sind, werden die dafür erforderlichen tatsächlichen Aufwendungen berücksichtigt, soweit sie nicht von Dritten übernommen werden und es der leistungsberechtigten Person nicht zugemutet werden kann, sie aus dem Regelbedarf zu bestreiten.

Lernförderung (Nachhilfeunterricht)

Für Schülerinnen und Schüler wird eine schulische Angebote ergänzende angemessene Lernförderung berücksichtigt, soweit diese geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen.

Mittagsverpflegung

Bei Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung werden die entstehenden Mehraufwendungen berücksichtigt für Schülerinnen und Schüler und Kinder, die eine Tageseinrichtung besuchen oder für die Kindertagespflege geleistet wird. Die Mittagsverpflegung muss in schulischer Verantwortung angeboten werden.

### Vereinsbeiträge

Für Leistungsberechtigte bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres wird ein Bedarf zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft in Höhe von insgesamt 15,- Euro monatlich berücksichtigt für

- Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit,
- Unterricht in künstlerischen Fächern (zum Beispiel Musikunterricht) und vergleichbare angeleitete
- Aktivitäten der kulturellen Bildung und
- die Teilnahme an Freizeiten.

Sie können die einzelnen Leistungen mit einer Bestätigung des Leistungserbringers bei uns beantragen, grundsätzlich jedoch erst ab dem Monat der Antragstellung. Nach dem Ablauf des Bewilligungszeitraumes der Grundleistungen (Arbeitslosengeld II) müssen Sie die oben aufgeführten Leistungen neu beantragen.

### Verfahrensweise:

- Die Anträge sind vollständig auszufüllen und zu unterschreiben. Um finanzielle Nachteile zu vermeiden, sind die Anträge rechtzeitig, d.h. vor Ablauf des aktuellen Bewilligungszeitraums zu stellen.
- Für jedes Kind ist ein einzelner Antrag zu stellen.
- Erforderliche Nachweise (auf den Anträgen vermerkt) sind beizufügen.

Konkrete Informationen, Beratung und die notwendigen Formulare erhalten Sie bei:

Herr Özcelik	A-E	Zi. 2.33	Tel.: 07231/39-4151
Frau Peschk	F-K	Zi. 2.33	Tel.: 07231/39-4184
Frau Böckle	L-O	Zi. 2.33	Tel.: 07231/39-4315
Frau Lo Bue	P-Z	Zi. 2.34	Tel.: 07231/39-4170
Herr Scheuer	Sachgebietsleiter	Zi. 2.01	Tel.: 07231/39-4186